

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI): Vorgehen bei möglicher HIV-Exposition durch Nadelstichverletzungen

Im epidemiologischen Bulletin 13/96 des Robert-Koch-Institutes wurden aktuelle Hinweise zum Verhalten bei möglicher HIV-Exposition durch Nadelstichverletzung veröffentlicht.

Unmittelbare Sofortmaßnahmen nach Nadelstichverletzung sind: Ausbluten der Stichverletzung ca. 1 - 2 Minuten und Desinfektion der Wunde. Eine Postinfektionsprophylaxe mit antiretroviralen Medikamenten kann derzeit noch nicht wissenschaftlich abgesichert empfohlen werden. Anhand einer Fallkontrollstudie deutet sich an, daß das statistische Risiko einer HIV-Übertragung nach Nadelstichverletzung durch eine AZT-Postexpositionsprophylaxe auf ein Zehntel reduziert werden könnte. Auch eine Kombinationsprophylaxe (z.B. AZT plus ddI oder AZT plus ddC) kann durchaus sinnvoll sein, da derzeit bereits bei bis zu 10% der frisch entdeckten HIV-Infektionen mit primär AZT-resistenten Viren gerechnet werden muß.

Als weitere Maßnahmen nach Nadelstichverletzungen wird empfohlen: eine Unfallmeldung bei Arbeitsunfällen und eine HIV-Antikörperbestimmung beim Verletzten, sowie entsprechende serologische Kontrolluntersuchungen nach 6 bis 8 Wochen, 3, 6 und 12 Monaten.

Der vollständige Text dieser Empfehlung des RKI kann bei der Ärztekammer Nordrhein angefordert werden.

Anmerkung:

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat 1994 ein Merkblatt „AIDS“ mit Informationen für Versicherte im Gesundheitsdienst und im Rettungs- und Sanitätsdienst herausgegeben. Auch dieses Merkblatt mit zusätzlichen Informationen zu Sofortmaßnahmen, Dokumentation und Ansprechpartnern kann bei der Ärztekammer Nordrhein angefordert werden (Tel. 0221/4302-395, Frau Schoeller).

Meldepflicht bei humaner spongiformer Encephalopathie (Creutzfeld-Jakob- ähnliche Erkrankung)

In einem Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 3 des Bundesseuchengesetzes eine Meldepflicht für Erkrankung und Tod bei humaner spongiformer Encephalopathie (Creutzfeld-Jakob-ähnliche Erkrankung) besteht. Meldebögen sind im Gesundheitsamt erhältlich. Bei Rentnern ist die Angabe des früheren Berufes zweckdienlich.

Dr. G. Hopf

Verlorengangene Arztausweise

Die nachstehenden Arztausweise sind verlorengangenen. Sie werden hiermit für ungültig erklärt.

Nr. 054401, ausgestellt am 27.12.1990 von der Kreisstelle Essen für Dr. Uta Schick, geb. am 27.7.1964

Nr. 063632, ausgestellt am 2.8.1994 von der Kreisstelle Essen für Manfred Kreuzer, geb. am 20.6.1966

Nr. 041961, ausgestellt am 27.1.1986 von der Kreisstelle Bonn für Dr. Birgit Braun-Dreuw, geb. am 8.7.1960

Nr. 042979, ausgestellt am 25.2.1986 von der Bezirksstelle Düsseldorf für Dr. Gisela Rautmann, geb. am 16.11.1935

Nr. 047306, ausgestellt am 8.1.1988 von der Kreisstelle Düsseldorf für Dr. Achim Schulz, geb. am 12.8.1957

Nr. 059068, ausgestellt am 16.7.1993 von der Kreisstelle Heinsberg für Brigitte Mund, geb. am 18.8.1963

Nr. 052156, ausgestellt am 25.3.1991 von der Kreisstelle Heinsberg für Dr. Delia Hardörfer-Brune, geb. am 14.7.1946

Nr. 066967, ausgestellt am 10.1.1996 von der Kreisstelle Duisburg für Monika Brüggemann, geb. am 10.7.1968

Nr. 041646, ausgestellt am 13.1.1986 von der Kreisstelle Aachen für Dr. Dr. Ralf Kettner, geb. am 7.7.1960

Nr. 060783, ausgestellt am 28.6.1993 von der Kreisstelle Düsseldorf für Dr. Christa Achten, geb. am 7.9.1965

Nr. 052368, ausgestellt am 16.1.1990 von der Kreisstelle Düsseldorf für Franz Offermanns, geb. am 26.5.1956

Nr. 63933, ausgestellt am 26.7.1994 von der Kreisstelle Düsseldorf für Ralf Köller, geb. am 5.3.1962

Nr. 035518, ausgestellt am 25.1.1984 von der Kreisstelle Essen für Dr. Anneliese Hartmann, geb. am 5.7.1924

Nr. 08182, ausgestellt am 17.3.1986 von der Ärztekammer Westfalen-Lippe für Max Herding, geb. am 15.10.1949

Nr. 32538, ausgestellt am 19.7.1982 von der Kreisstelle Düsseldorf für Dr. Brigitte Weller-Boothe, geb. am 15.2.1953

Nr. 064923, ausgestellt am 21.12.1994 von der Kreisstelle Aachen für Jörg Fiegen, geb. am 17.9.1967

Nr. 32849, ausgestellt am 5.4.1983 von der Kreisstelle Aachen für Anke Meyer-Oelmann, geb. am 8.4.1955

Nr. 39474, ausgestellt am 19.7.1984 von der Kreisstelle Aachen für Maria Ney, geb. am 13.12.1957

Nr. 83760, ausgestellt am 18.7.1979 von der Ärztekammer Berlin für Dr. Dorothea Schramm, geb. am 4.7.1948

Nr. 5973, ausgestellt am 28.10.1988 von der Ärztekammer Baden-Württemberg für Prof. Dr. Klaus-Peter Steuhl, geb. am 28.9.1951

Nr. 064976, ausgestellt am 20.2.1995 von der Kreisstelle Mönchengladbach für Dr. Wilhelm Klein, geb. 30.3.1908

Nr. 065344, ausgestellt am 6.6.1995 von der Kreisstelle Duisburg für Susanne Peifer-Weiß, geb. am 21.8.1965

Nr. 955116, ausgestellt am 9.1.1996 von der Kreisstelle Kleve für Dr. Annette Horster, geb. am 7.2.1964

Hinweis: Neuausstellung und Verlängerung des Arztausweises erfolgt durch die jeweils zuständige Kreisstelle.